

Wenn Geld die Stadt regiert, kommt der Bürgerwille unter die Räder

Am 1. Juli 2010 gab es den ersten direkt-demokratischen Bürgerentscheid in der Geschichte Eimsbüttels. Er hieß "Für die Respektierung des Bürgerwillens in Eimsbüttel!" und kostete die Bürger etwa 200.000 Euro. Rund 70 Prozent der abstimmenden Eimsbüttler Bürgerinnen und Bürger sprachen sich dafür aus, "auf Gehölzrodungen und Bebauungen zwischen dem Isebekkanal und dem U-Bahnhof Hoheluftbrücke zu verzichten".

Der Bürgerentscheid entsprach rechtlich einem Beschluss der Bezirksversammlung. Und nach geltendem Recht hatte das Bezirksamt die Pflicht, die Beschlüsse des Bürgerentscheids in die Tat umzusetzen.

Nicht so im geldbeherrschten Eimsbüttel. Unter Verletzung seiner Amtspflicht blieb der Bezirksamtsleiter zunächst untätig und fädelte im Geheimen ein dann überfallartig durchgezogenes Verfahren ein, um den renditehungrigen Investor zufrieden zu stellen. Das Vorgehen war und ist rechtswidrig.

Der Bau eines Riesengebäudes vor dem U-Bahnhof Hoheluftbrücke ist nicht nur undemokratisch, weil gegen den ausdrücklichen Willen der Eimsbüttler Bürger gerichtet, er ist auch bar aller städtebaulichen Vernunft.

Gegen den Bau sprechen unter anderem:

- der gebotene Umgebungsschutz für die eindrucksvollen, turmartigen Abschlussbauten der denkmalgeschützten Klinkerensembles am U-Bahnhof Hoheluftbrücke, als Teil des kulturhistorischen Erbes aus der Zeit des "Neuen Bauens" der Weimarer Zeit;
- der ökologische Wert der Gehölzbestände vor dem U-Bahnhof Hoheluftbrücke als Durchgangskorridor im grünen Biotopverbund zwischen Isebek-Grünzug und den südlich anschließenden Grünzonen;
- der Erhalt eines offenen, "grünen", menschenfreundlichen U-Bahnhofs Hoheluftbrücke;
- die zu erwartenden Mietsteigerungen im Umfeld der voraussichtlich hochpreisigen "Domizil"-Wohnungen, mit der Folge der Vertreibung einkommensschwacher Mieter aus dem Stadtteil.

Darum gilt heute wie in den letzten Jahren:

Hoheluft-Koloss? Nein danke!

Für die Respektierung des Bürgerwillens in Eimsbüttel!

Der Beschluss des Eimsbüttler Bürgerentscheids vom 1. Juli 2010, "auf Gehölzrodungen und Bebauungen zwischen dem Isebekkanal und dem U-Bahnhof Hoheluftbrücke zu verzichten", hat folgende gesetzliche Grundlagen:

"Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt."

(Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 20, Absatz 2)

"Die wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner eines Bezirkes können in allen Angelegenheiten, in denen die Bezirksversammlung Beschlüsse fassen kann, einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren). ... über den Gegenstand des Bürgerbegehrens [wird] ein Bürgerentscheid durchgeführt ... **Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Beschlusses der Bezirksversammlung.**"

(Bezirksverwaltungsgesetz der Freien und Hansestadt Hamburg, § 32, Auszüge aus Absatz 1 und 7, Absatz 11)

"Das Bezirksamt setzt Entscheidungen der Bezirksversammlung um, soweit die Bezirksamtsleitung diese nicht beanstandet."

(Bezirksverwaltungsgesetz, § 22, Absatz 1) [alle Hervorhebungen von uns]

Am 1. Juli 2010 beschlossen die wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks Eimsbüttel in dem Bürgerentscheid "Für die Respektierung des Bürgerwillens in Eimsbüttel!" mit einer Abstimmungsmehrheit von rund 70 Prozent,

"auf Gehölzrodungen und Bebauungen zwischen dem Isebekkanal und dem U-Bahnhof Hoheluftbrücke zu verzichten".

Der Bürgerentscheids-Beschluss wurde weder von der Eimsbüttler Bezirksamtsleitung noch vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg beanstandet. Er ist daher rechtskräftig und vom Bezirksamt umzusetzen.

Die derzeitigen Gehölzrodungen und Bebauungen zwischen Isebekkanal und dem U-Bahnhof Hoheluftbrücke sind rechtswidrig; sie sind ein Anschlag auf die demokratischen Grundrechte der Eimsbüttler Bürgerinnen und Bürger.